

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0007/2021-2026
öffentlich
05.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	04.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Bildung des Verwaltungsausschusses - Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode 2021-2026 um 2 erhöht.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 74 Abs. 1 NKomVG setzt sich der Verwaltungsausschuss aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und gegebenenfalls den Abgeordneten mit beratender Stimme (Grundmandat) sowie dem Beamten auf Zeit zusammen.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden mit 32 Ratsfrauen und Ratsherren 6 Beigeordnete (§ 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kann der Rat in den Gemeinden mit 16 – 44 Ratsfrauen und Ratsherren für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.